



Antrag
der Fraktion der SPD

Recht auf Freiwilligendienst

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene nachdrücklich für die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Förderung von Freiwilligenvereinbarungen einzusetzen. Das Freiwilligengeld soll sich dabei am BAföG-Höchstsatz orientieren. Dadurch soll jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet werden, sich bei entsprechendem Wunsch und Engagement verlässlich für das Gemeinwohl einzusetzen zu können, verbunden mit einer gesicherten Platzvergabe und einer auskömmlichen finanziellen Unterstützung.

Zur Gewährleistung eines bundesweit einheitlichen Anspruchssystems soll der Rechtsanspruch ausschließlich gegenüber dem Bund ausgestaltet werden. Der Bund soll in diesem Rahmen auch die Verantwortung für die Finanzierung und Auszahlung eines Freiwilligengeldes übernehmen. Die weiteren Kosten eines Freiwilligendienst-Platzes werden weiterhin von den Trägern bzw. Einsatzstellen sowie Bund und Ländern getragen.

Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung des Rechtsanspruchs soll in enger Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern erfolgen. Dabei sollen bestehende Strukturen und erfolgreiche Rahmenbedingungen der bereits etablierten Freiwilligendienste bewahrt und weiterentwickelt werden.

Begründung:

Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) oder der Bundesfreiwilligendienst (BFD) sind ein großer Gewinn für die ganze Gesellschaft: Sie führen zu einer Stärkung des sozialen Miteinanders, bewirken eine Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und bieten praktische Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Dennoch wird das große Potenzial der Freiwilligendienste bislang nur unzureichend ausgeschöpft, da viele Interessierte keinen passenden Platz finden oder an finanziellen Hürden scheitern. Auch im Vergleich der Bundesländer gibt es Unterschiede, die eine bundesweit einheitliche Regelung als erstrebenswert erscheinen lassen.

Der Rechtsanspruch soll bedeuten: Wenn sich eine Einsatzstelle und eine Person, die Interesse an einem freiwilligen Engagement hat, darüber einig sind, dass sie zusammenarbeiten wollen, muss der Bund diese Zusammenarbeit finanziell ermöglichen. Budgetengpässe oder ausgereizte Kontingente dürfen dann nicht mehr dazu führen, dass ein Freiwilligendienst nicht angetreten werden kann.

Ein Rechtsanspruch würde Zugangsbarrieren abbauen, damit die Zielgruppen erweitern und die gesellschaftliche Teilhabe vieler junger Menschen fördern. Besonders wichtig ist dabei die existenzsichernde Höhe des Freiwilligengeldes, das sich am BAföG-Höchstsatz orientieren und vom Bund finanziert werden sollte. Damit könnte der Dienst auch in finanzieller Hinsicht für alle ermöglicht werden, unabhängig vom Elternhaus.

Nach vorliegenden Rechtsgutachten, u. a. der Bertelsmann-Stiftung, ist zur Umsetzung eines bundesweit geltenden Rechtsanspruchs keine Grundgesetzänderung, sondern lediglich eine einfachgesetzliche bundesweite Regelung erforderlich. Darin sollte geregelt werden, dass jede Vereinbarung zwischen Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern automatisch durch den Bund gefördert wird, insbesondere damit auch die Finanzierung der Stellen langfristig und unabhängig von jährlichen Haushaltsverhandlungen gesichert wäre.

Für die Umsetzung der Inhalte des Rechtsanspruchs ist hinsichtlich der Details eine gemeinsame Ausarbeitung seitens Bund und Länder unverzichtbar. Dabei sollte gelten, dass den Ländern auch jeweilige Gestaltungsspielräume zustehen. Insgesamt sollten die Regelungen aber zu einem bundesweit grundsätzlich einheitlichen Anspruchssystem führen, das beinhaltet, dass jeder junge Mensch, der sich ein Jahr lang engagieren möchte, dies auch tun kann.

Sophia Schiebe
und Fraktion

Kianusch Stender